



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**



SEMINARE 2021

***für Betriebsräte,
Personalräte und
Mitarbeitervertretungen***



Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte

Beratung ist Vertrauenssache

Expertenwissen für
Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen

- IT-Systeme
- Datenschutz
- Kameraüberwachung
- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Gesundheitsmanagement
- Qualifizierung
- Gefährdungsbeurteilungen
- BEM

best-saarland.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 wird uns in Erinnerung bleiben als das Jahr, in dem sich die Welt gravierend verändert hat. Der Beginn der Pandemie und der damit verbundene Lockdown haben einen harschen Einschnitt in allen Lebensbereichen hervorgerufen.

Auf den digitalen Wandel wirkte die Pandemie wie ein Katalysator: Noch nie wurden so viele neue IT-Systeme und neue Verfahren in so kurzer Zeit etabliert wie zur Zeit des Lockdowns. Videokonferenzen, Homeoffice und Arbeiten in der Cloud – vor der Krise exotische Ausnahmen – sind inzwischen schon Alltag. Oft jedoch wurde die gesetzliche Mitbestimmung vernachlässigt. Das gilt es zu ändern, um zu verhindern, dass sich Arbeitsbedingungen nach der Krise daran ausrichten, dass es „irgendwie“ läuft. Nicht nur das Coronavirus macht krank, sondern auch schlechte und wenig durchdachte Arbeitsbedingungen.

Inzwischen ist klar, dass es sich bei dieser Pandemie nicht um einen kurzen „Aussetzer“ handelt. Es wird nicht gelingen, diese Phase einfach auszusitzen und alles wird wieder gut. Die Rückkehr zur Normalität ist eine Gestaltungsaufgabe. Interessenvertretungen sind deshalb besonders gefordert, damit die Rechte der Beschäftigten gewahrt bleiben und die richtigen Akzente für die Zukunft gesetzt werden. Das Bildungsangebot von BEST 2021 greift die aktuellen Fragestellungen auf und vermittelt das Wissen zur Gestaltung Guter Arbeit. Nutzen Sie neben den Angeboten von BEST auch die Seminare der Arbeitskammer sowie Ihrer zuständigen Gewerkschaft. Sie bieten auch Unterstützung für eine weitsichtige Bildungsplanung, die über Krisenmanagement hinausgeht.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Gestaltung guter Arbeit.



Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender
der Arbeitskammer
des Saarlandes
Vorstand BEST e.V.



Eugen Roth

Stellvertretender
Vorsitzender
DGB Rheinland-Pfalz /
Saarland
Vorstand BEST e.V.



Thomas Otto

Hauptgeschäftsführer
der Arbeitskammer
des Saarlandes
Geschäftsführer
BEST e.V.

BEST ist eine gemeinsame Einrichtung von



BEST-Seminare 2021

Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret Teil 1

2. bis 3. Februar 2021 8

Video- und Telefonkonferenz des Gremiums – technische und rechtliche Grundlagen

23. bis 24. Februar 202110

Langzeitkonten – Baustein für die alternsgerechte Arbeitszeitgestaltung

7. April 2021.....12

Gute Arbeit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten

26. bis 27. April 202114

Qualifizierungsplanung mitbestimmen – Zukunft durch Weiterbildung

4. bis 5. Mai 202116

Office 365: effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung

18. bis 19. Mai 202118

Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen

14. bis 15. Juni 2021 20

Grenzenlose Zeit – aktuelle Trends der Arbeitszeit und aktive Mitbestimmung

13. bis 14. September 2021 24

Die digitale Transformation mitbestimmen – Heute die Arbeit von morgen gestalten

21. bis 22. September 2021 26

Betriebliches Gesundheits-management – konkret Teil 2

5. bis 6. Oktober 2021 28

Assistenzsysteme, Künstliche Intelligenz und Roboter in der Produktion

12. bis 13. Oktober 2021 30

Gute digitale Arbeit gestalten – IT-Systeme effektiv mitbestimmen

9. bis 10. November 2021 32

Datenschutz und Datensicherheit im Büro der Interessenvertretung

16. bis 17. November 2021 34

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

7. bis 8. Dezember 2021 36

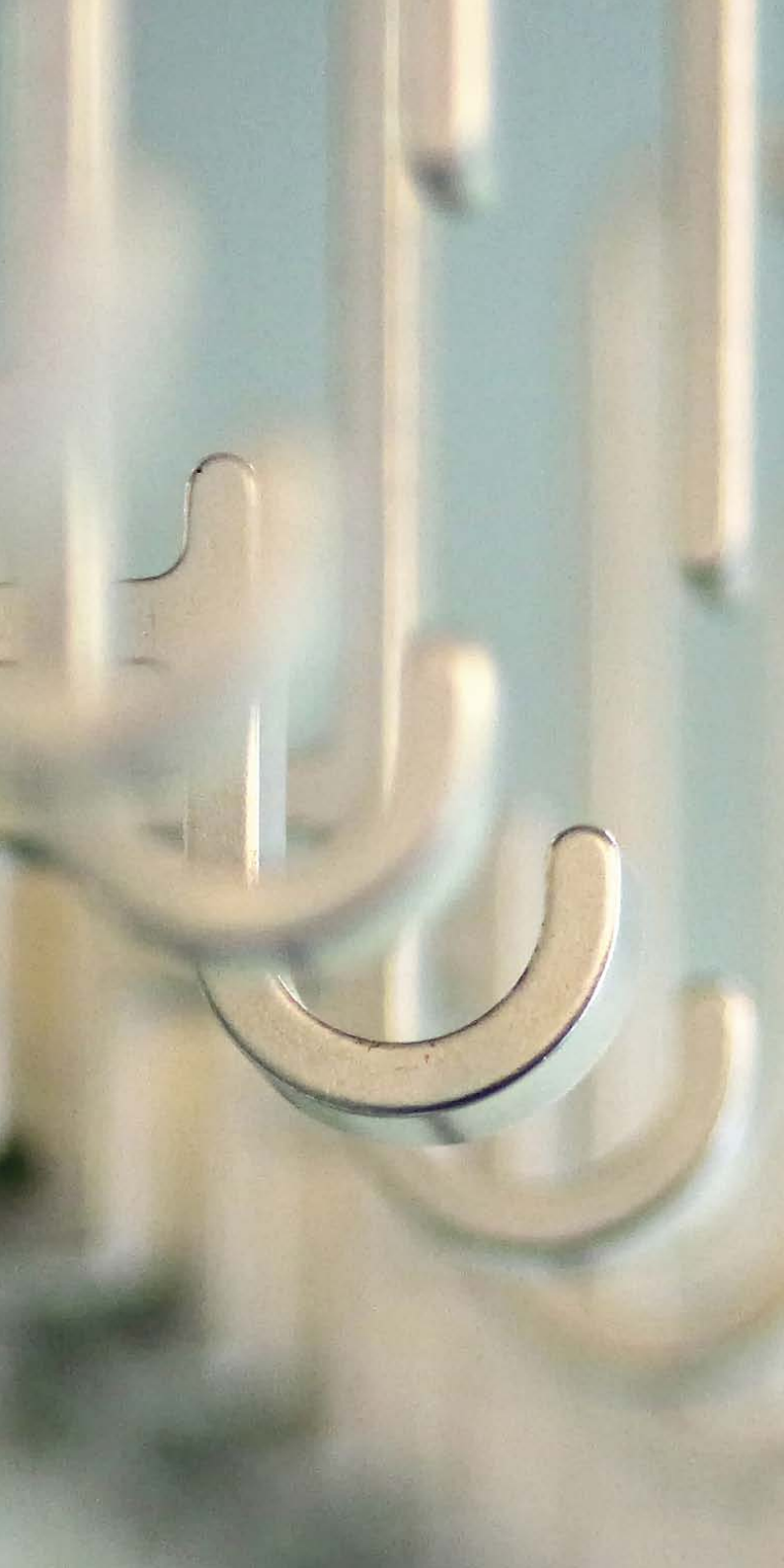
Unser Team 38

Veranstaltungsort 39

Orte der Arbeit.....41

Organisatorische Hinweise
zu unseren Seminaren 42

Anmeldeformular..... 43



Ihr Recht auf Bildung

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Mitglieder der Interessenvertretungen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

Die rechtliche Basis dafür ergibt sich für:

- Betriebsräte aus § 37 Abs. 6 u 7 BetrVG, für
- Personalräte im Saarland aus § 45 Abs. 5 SPersVG, für Personalräte aus Bundesbehörden aus § 6 BPersVG, für
- Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 3 MVG und für Mitarbeitervertretungen in den Bistümern Speyer und Trier nach § 16 Abs. 1 MAVO und für
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, §179,4 SGB IX

Freistellungs-Ratgeber

Detaillierte Infos zum Recht auf Bildung finden Sie in unserem Freistellungs-Ratgeber unter www.best-saarland.de/downloads/freistellungsratgeber

Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret

Teil 1

Grundlagen: Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und Gesundheitsförderung

2. bis 3. Februar 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert. Oft gefährden sie die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessenvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wirkungsvoll gestaltet werden können.

Im Seminar geht es um die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen und Akteure des BGM
- Arbeits- und Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung, zwei zentrale Säulen des BGM
- Zentrale Begriffe: Psychische (Fehl-)Belastung, Stress, Burnout
- Wer macht was?
- Psychische Belastungen inhaltlich sichtbar machen: Die Merkmalsbereiche der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
- Psychische Belastungen methodisch greifbar machen: Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und die Entwicklung von verhältnispräventiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

2. Januar 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **2. Januar 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Video- und Telefonkonferenz des Gremiums – technische und rechtliche Grundlagen

Hybrid Seminar

23. bis 24. Februar 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Videokonferenzen, Online-Meetings oder digitale Besprechungen fristeten lange Zeit ein Schattendasein. Die Ereignisse der letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass Video- und Telefonkonferenzen nicht nur eine generelle Alternative bei ortsunabhängigen Arbeiten sind, sie waren zeitweise schlichtweg die einzige Möglichkeit, den Geschäftsbetrieb oder den Austausch im Gremium aufrecht zu erhalten. Allerdings stellen sich eine Reihe rechtlicher und praktischer Herausforderungen: Was ist rechtssicher und zulässig? Wie können diese Verfahren praktisch und effektiv genutzt werden? Diese und die folgenden Fragen werden in dem dualen Seminar aus Präsenz- und Online-Teil behandelt. **Das Seminar findet an beiden Tagen im AK-Bildungszentrum Kirkel statt.**

Gliederung des Seminars

1. Grundlagen

- Welche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte hat das Gremium?
- Gibt es aktuelle Rechtsprechung und welche Orientierung bietet diese?
- Welche datenschutzrechtlichen Grundlagen gilt es anzuwenden und zu beachten?
- Welche Änderungen und Unterschiede gibt es zu Betriebsrats-, Personalrats-, oder Mitarbeitervertretungssitzungen in Präsenz?
- Wie kann eine betriebliche oder dienstliche Regelung aussehen?

2. Praxis

- Technische Voraussetzungen: Wer sorgt für die Technik?
- Welche Dienste, Funktionen oder Anbieter stehen zur Verfügung?
- Einführung in die verschiedenen digitalen und analogen Optionen
- Vorbereitung und Durchführung einer digitalen Konferenz/Online-Meetings

Eine Abfrage der technischen Voraussetzungen findet rechtzeitig vor Seminarbeginn statt. Technische Arbeitsmittel können nach Rücksprache zur Verfügung gestellt werden.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

23. Januar 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **23. Januar 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.
Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Langzeitkonten – Baustein für die altersgerechte Arbeitszeitgestaltung

Regelungen für das Ansparen von Arbeitszeit

7. April 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Beim Langzeitkonto wird geleistete Arbeitszeit nicht vergütet, sondern langfristig auf einem „Zeitwertkonto“ angesammelt. So sollen umfangreiche bezahlte Freistellungen genutzt werden können. Dies kann lebensphasenorientiert erfolgen. Oft wird der Ausgleich aber auch erst am Ende des Arbeitslebens vor dem Eintritt in den Ruhestand vorgenommen.

Für das Langzeitkonto gibt es umfangreiche gesetzliche, zum Teil auch tarifvertragliche Vorgaben. Dennoch müssen viele Aspekte – unter Mitbestimmung der Interessenvertretung – auf der betrieblichen Ebene geregelt werden. Es geht z. B. darum, wie das Konto gefüllt wird, wie es genutzt werden kann, wie die Abwesenheit organisiert wird. Der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist sinnvoll.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Arten von Langzeitkonten gibt es?
- Was spricht für und was gegen das Ansparen von Arbeitszeit?
- Welche gesetzlichen (und gegebenenfalls tariflichen) Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Was kann bzw. muss auf betrieblicher Ebene geregelt werden?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?

Das Seminar vermittelt Grundlagen- und Praxiswissen für die betriebliche Gestaltung von Langzeitkonten.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

7. März 2021

Teilnahmegebühr:

260,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 207,50 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 52,50 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 7. März 2021 wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn um 9.00 Uhr, Ende um 17.00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe, Organisationsberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Gute Arbeit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten

Modernes Arbeiten fair regeln

26. bis 27. April 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice und mobiles Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherung darstellen und dass es entgegen den in Deutschland weit verbreiteten Vorurteilen funktioniert. Nun gilt es die Weichen zu stellen, dass auch im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten gute und rechtsverbindliche Arbeitsverhältnisse entstehen, die nicht nur dem Arbeitgeber Vorteile bringen. Voraussetzung ist jedoch, dass Regelungen zu Zugang, Arbeitszeiterfassung, Erreichbarkeit, Ausstattung, Haftung und vielen anderen Dingen geregelt sind.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Formen mobilen Arbeitens gibt es?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Mitarbeiter?
- Was ist „gute“ mobile Arbeit?
- Wie können Betriebs- und Personalräte gestaltend eingreifen?

Homeoffice ist kein Geschenk an die Beschäftigten, sondern eine aktuelle Arbeitsform, die für beide Seiten vorteilhaft sein kann, aber nur, wenn man es richtig angeht. Das Seminar zeigt Betriebsräten, Personalräten und Mitarbeitervertretungen, was man wie sinnvoll regeln kann und muss.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

26. März 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **26. März 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

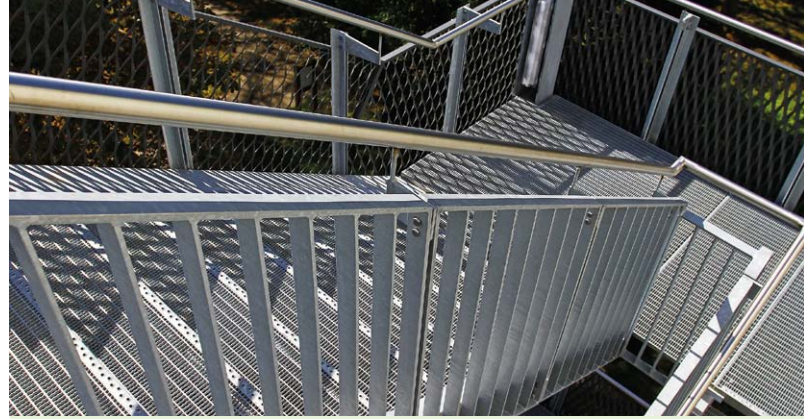
Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Qualifizierungsplanung mitbestimmen – Zukunft durch Weiterbildung



4. bis 5. Mai 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Transformation der Arbeitswelt, die steigende Prozesskomplexität und die zunehmend unsicher werdende Zukunft erfordern es, dass der Betrieb, die Dienststelle oder die Einrichtung die Veränderungen sorgfältig mitgestaltet, um den Wandel zu bewältigen. Wichtiges Element hierzu ist eine vorausschauende Qualifizierung der Beschäftigten. Da diese indirekt auch maßgeblichen Einfluss auf die Karriere der Beschäftigten hat, ist es wichtig dafür zu sorgen, dass das fair und transparent erfolgt. Qualifizierung ist ein wichtiges Element, nicht nur zur Zukunftssicherung, sondern auch zur Gestaltung Guter Arbeit. Persönliche Weiterentwicklung, Wertschätzung durch Förderung sowie kompetentes und somit stressfreieres Arbeiten hängen sehr eng mit Qualifizierung zusammen.

Es geht um die Fragen:

- Welche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte hat die Interessenvertretung?
- Welche tarifvertraglichen Regelungen gibt es?
- Wie muss eine faire Qualifizierungsplanung aussehen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten stehen dem Gremium zur Verfügung?
- Wie ermittle ich den Qualifizierungsbedarf, gegebenenfalls das Optimierungspotenzial und die Qualifikationsstrukturen vor Ort?
- Wer sind Ansprechpartner/-innen und welche Netzwerke können angekurbelt werden?
- Wie kann eine betriebliche oder behördliche Regelung aussehen?

Interessenvertretungen haben weitreichende gesetzliche Möglichkeiten im Rahmen der Mitbestimmung auf eine Qualifizierungsplanung und Umsetzung zugunsten der Beschäftigten hinzuwirken. Das Seminar zeigt Möglichkeiten, dies effektiv zu nutzen.

best-saarland.de

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

4. April 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **4. April 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Office 365: effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung

Wie Interessenvertretungen mit sich ständig
ändernden Softwaresystemen umgehen

18. bis 19. Mai 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Zeiten sind vorbei, als Office eine kleine Bürosoftware war und lokal installiert wurde. Office 365 ist inzwischen eine riesige Suite von eng miteinander verzahnten Komponenten, die meist in der Cloud betrieben wird, Elemente künstlicher Intelligenz beinhaltet und aus der Ferne verändert werden kann. Damit stehen Interessenvertretungen vor großen scheinbar unlösbaren Aufgaben. Mit fast jedem vom Hersteller bereitgestellten Update kommen auch neue Funktionen hinzu. Dies erschwert die Regelung durch eine Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Hinzu kommt, dass durch die integrierte künstliche Intelligenz Office 365 zur vollständigen Überwachung aller Nutzer eingesetzt werden kann.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Fallstricke gibt es beim betrieblichen Einsatz intelligenter, modularer Softwaresysteme?
- Wie kann der Einsatz von sich ändernden Systemen nachhaltig geregelt werden?
- Welche Arten von Beschäftigtendaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert?
- Welche Möglichkeiten der kontinuierlichen Mitbestimmung gibt es bei sich ständig ändernden Softwaresystemen?

Office 365 ist kein Thema, sondern eine ganze komplexe und undurchsichtige Themenwelt mit durchaus brisanten Effekten. Konventionelle Regelungsansätze stoßen hier an ihre Grenzen. Das Seminar zeigt neue Wege, wie Interessenvertretungen damit umgehen und ihr Informations- und Mitbestimmungsrecht durchsetzen können.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

18. April 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **18. April 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referenten:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Dr. Oliver Müller, Technologieberater, Bioinformatiker
Tobias Szygula, Technologieberater, Wirtschaftsjurist

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung
und die Mitbestimmung

14. bis 15. Juni 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und einem neuen Bundesdatenschutzgesetz wird der Beschäftigtendatenschutz grundsätzlich novelliert. Mit der EU-DSGVO liegt erstmals eine gesetzliche Regelung vor, die gleichermaßen für Betriebe, Dienststellen und kirchliche Einrichtungen gilt. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und einer verstärkten Datenverarbeitung in den Betrieben und Dienststellen ist es wichtig zu erfahren, wie man angesichts der neuen Rechtslage als Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung reagieren muss.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wie funktioniert der neue Datenschutz am Arbeitsplatz?
- Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage dar?
- Welche Kontrollen sind (un-)zulässig?
- Welche Rechte haben Mitarbeiter beim Datenschutz?
- Wie kann man die Rechte der Interessenvertretung und der Beschäftigten durchsetzen?
- Welche Betriebs- und Dienstvereinbarungen sind möglich?

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass der Datenschutz zugunsten der Beschäftigten eingehalten wird. Das Seminar vermittelt hierzu die Grundlagen und zeigt, wie man diese Aufgabe erfüllen kann.

best-saarland.de

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

14. Mai 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **14. Mai 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

Gute Interessenvertretungen brauchen die **BESTe** Beratung

Die Arbeitswelt ist inzwischen so komplex und die Aufgaben von Betriebs- und Personalräten sind so vielfältig geworden. **Mit guter Qualifizierung gelingt es hier den Überblick zu behalten.** In konkreten Projekten genügt das oft aber nicht.

Dieses Phänomen kennt jeder Arbeitgeber und holt sich für diese Aufgaben die Unterstützung durch Berater. Das steht auch der Interessenvertretung von Gesetzesseite zu, egal, ob es sich um die Einführung eines komplexen IT-Systems handelt oder um eine Arbeitszeitregelung.

Beratung hat in der Regel das Ziel, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Beschäftigten. Deshalb ist es wichtig, dass der Berater als sogenannter externer Sachverständiger weiß, was Interessenvertretungen wollen und wie man sie unterstützen kann.

Seit 31 Jahren berät BEST saarländische Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von Vereinbarungen und hat in dieser Zeit etwa 1.400 Betriebs- und Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht.

Wie läuft die Beratung ab?

Schritt 1

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen stellen fest, dass es erforderlich ist, für eine bestimmte Aufgabe einen **externen Sachverständigen** hinzuzuziehen. Erforderlich ist es immer dann, wenn auch der Arbeitgeber Experten (interne o. externe) hinzuzieht. Daraufhin wird ein entsprechender Beschluss gefasst (§ 80 Abs. 3 BetrVG, § 69 Abs. 3 SPersVG, § 38 Abs. 2 MAVO).

best-saarland.de

Schritt 2

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen kontaktieren BEST und beschreiben das Anliegen. Die Erst- und Grundberatung von BEST ist Dank der Arbeitskammer kostenfrei für saarländische Interessenvertretungen. Zeichnet es sich ab, dass es sich um ein umfangreicheres Projekt handelt, erstellt BEST ein schriftliches Angebot.

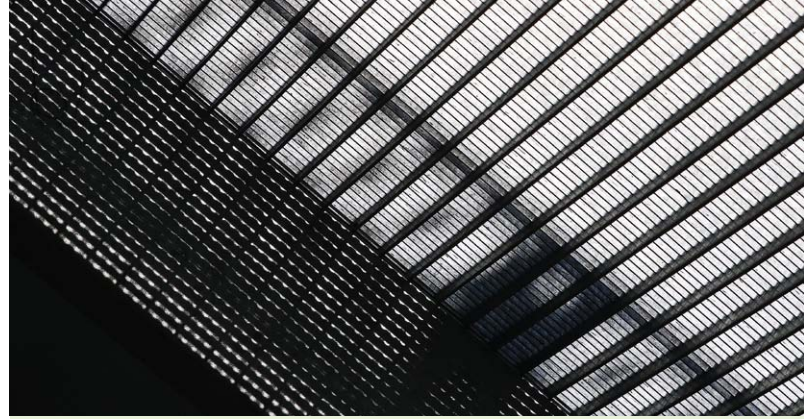
Schritt 3

Wenn der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen das Angebot zur Unterstützung durch BEST annehmen möchten, fassen sie einen entsprechenden Beschluss und teilen dies dem Arbeitgeber mit, damit dieser die Kosten übernehmen kann. Der Arbeitgeber wird ggf. auf seine internen Sachverständige verweisen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Sachverständige im Hinblick auf den Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, und darum geht es letztlich. Deshalb ist in diesen Fällen in der Regel ein externer Sachverständiger erforderlich und kann nicht abgelehnt werden.

Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen



Grenzenlose Zeit – aktuelle Trends der Arbeitszeit und aktive Mitbestimmung



13. bis 14. September 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Flexi-Konten, Voll-Konti-Schicht, Funktionszeiten, Verlängerung der Arbeitszeit, ungleichmäßige Verteilung, Arbeit auf Abruf, Vertrauensarbeitszeit, Selbstorganisation, Home Office und mobiles Arbeiten, Erreichbarkeit und Entgrenzung – die Arbeitswelt ist durch viele, zum Teil gegenläufige Arbeitszeit-trends gekennzeichnet. Dies gilt erst recht unter der Perspektive der Digitalisierung. Im Seminar sollen aktuelle Trends erörtert werden. Was ergibt sich daraus für die Mitbestimmung?

Es geht um die Fragen:

- Was sind Kriterien für eine menschengerechte, sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung?
- Welche Chancen und Risiken sind mit aktuellen Arbeitszeitentwicklungen verbunden?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat das Gremium?
- Wie lassen sich Gefährdungen aus der Arbeitszeit analysieren?
- Gibt es aktuelle Rechtsprechung und welche Orientierung bietet diese?
- Was sind Eckpunkte für eine betriebliche oder behördliche Regelung?

Das Seminar beleuchtet die aktuelle Arbeitszeitdebatte, behandelt Grundlagen und ausgewählte Gestaltungsfelder.

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

13. August 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **13. August 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Jessica Reckler, Soziologin und Organisationsberaterin

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Die digitale Transformation mitbestimmen – Heute die Arbeit von morgen gestalten



21. bis 22. September 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Der digitale Wandel findet inzwischen an allen Arbeitsplätzen statt und verändert sie gravierend und nachhaltig. Heute werden die Weichen gestellt, wie wir morgen arbeiten werden. Gute Arbeit wird aber nur dann entstehen, wenn der Wandel nicht über die Köpfe der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen hinweg geht, sondern mitbestimmt wird.

Die Pandemie hat allerdings auch gezeigt, dass es nicht reicht, über Digitalisierung zu reden. Durchdachtes und verantwortungsvolles Handeln ist erforderlich von Arbeitgebern und Interessenvertretungen.

Im Seminar wird gezeigt, woran gedacht werden muss, um den Wandel erfolgreich zu gestalten, und welche Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte hierbei zu beachten sind.

Es geht um die Fragen:

- Was versteht man unter dem Begriff Transformation?
- Welche Handlungsfelder entstehen für Interessenvertretungen?
- Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung?
- Wie lassen sich die Arbeitsbedingungen positiv gestalten?
- Wie kann man als Interessenvertretung das Thema Transformation dauerhaft und effektiv handhaben?
- Wie lässt sich mit Hilfe der Mitbestimmung „Gute Arbeit“ gestalten

Das Seminar soll den Teilnehmer/innen einen Einblick in das Thema digitale Transformation mit den entsprechenden Hintergründen bieten und zeigt Gestaltungs- und Handlungsfelder für eine moderne Gremiumsarbeit.

best-saarland.de

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

21. August 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **21. August 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Betriebliches Gesundheitsmanagement – konkret

Teil 2

Grundlagen: Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchterkrankungen am Arbeitsplatz

5. bis 6. Oktober 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert und gefährden die Gesundheit der Belegschaft. Mit dem Aufbau eines „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) wird in vielen Unternehmen versucht, gegenzusteuern. Dabei haben die Interessensvertretungen vielfältige Mitbestimmungsrechte, mit denen die inhaltliche Ausrichtung des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz wirkungsvoll gestaltet werden können.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Historie, gesetzliche Grundlagen des BGM
- Betriebliches Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz, zwei zentrale Säulen des BGM
- Grundbegriffe und Rechtslage
- Wer macht was?
- Das BEM-Verfahren
- Suchtpräventionsprogramme
- Intervention bei Auffälligkeiten – der fünf Stufen Plan
- Regelungspunkte für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz stellen hohe Anforderungen an die Interessenvertretungen. Das Seminar vermittelt Grundlagen, behandelt praktische Beispiele und zeigt auf, worauf Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen unbedingt achten sollten.

Hinweis: Alle BEST-Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement können unabhängig voneinander besucht werden.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und
Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

5. September 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **5. September 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.
Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarteil:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de
oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Assistenzsysteme, Künstliche Intelligenz und Roboter in der Produktion

Wie der Betriebsrat die Einführung smarterer Technologien in der Industrie 4.0 begleitet

12. bis 13. Oktober 2021

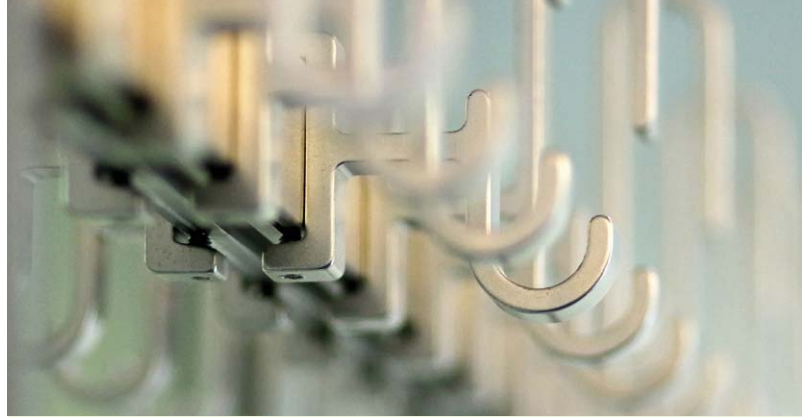
AK-Bildungszentrum Kirkel

In der Produktion kommen vermehrt Assistenzsysteme zum Einsatz, hinter denen sich oft Künstliche Intelligenz (KI) verbirgt. KI wird aber auch zur Vorhersage von Maschinenausfällen oder der Produktqualität verwendet. Hierzu wird sie mit dem Expertenwissen der Mitarbeiter/innen trainiert. Wird der Mensch dadurch überflüssig? Teilweise arbeiten Mensch und Roboter sogar Hand in Hand. Dabei sollen sich ihre Fähigkeiten optimal ergänzen. Das Ziel ist es, Mitarbeiter/innen zu entlasten, Nacharbeit zu vermeiden und die Produktivität zu steigern. Damit die Vorteile solcher Systeme nicht zum unkalkulierbaren Risiko werden, muss ihre Einführung im Unternehmen durch den Betriebsrat sorgfältig begleitet und mitbestimmt werden.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Was ist aus Sicht des Betriebsrats zu beachten, wenn eine KI oder ein Roboter als neuer Kollege/in eingesetzt werden soll?
- Welche Rolle spielt das frühzeitige Einbeziehen der Beschäftigten als Expert/innen in eigener Sache?
- Wie hängen die Themenbereiche Qualifikation, Gesundheitsschutz und Beschäftigungssicherung miteinander zusammen?
- Welche personenbezogenen Daten können beim Einsatz von KI und Robotern anfallen und wie geht man damit um?
- Was sind die Möglichkeiten, Rechte und Pflichten des Betriebsrats?

Das Seminar zeigt, wie durch rechtzeitiges und überlegtes Handeln Gute Arbeit mit zukunftsgerichteten Technologien gestaltet werden kann.



Zielgruppe:

Betriebsräte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

12. September 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **12. September 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Dr. Oliver Müller, Technologieberater, Bioinformatiker

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Ab. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Gute digitale Arbeit gestalten – IT-Systeme effektiv mitbestimmen



9. bis 10. November 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass Interessenvertretungen immer mehr mit IT-Systemen konfrontiert werden, die die zukünftigen Arbeitsbedingungen maßgeblich bestimmen. Zu verstehen, worum es sich handelt, ist die erste Aufgabe. Danach wird es oft richtig schwierig, wenn es darum geht, Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte einzufordern und umzusetzen. Letztendlich bedarf nahezu jedes System der Zustimmung bzw. dem Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung. Aber wie ist das dauerhaft zu leisten? Durch eine sinnvolle Struktur und klare Aufgabenteilung.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welchen Einfluss haben IT-Systeme auf die Arbeitsbedingungen?
- Wie können Informations- und Mitbestimmungsrechte geltend gemacht werden?
- Welche internen und externen Sachverständige sinnvoll wären?
- Wie kann man sicherstellen, dass Systemveränderungen mitbestimmt werden?
- Welche Regelungen können in Vereinbarungen einfließen und welche nicht?
- Welche Rolle spielt der Beschäftigtendatenschutz?
- Was sind die verbindlichen Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen?

Die Folgen der Einführung von IT-Systemen sind oft langanhaltend und gravierend. Betriebs und Personalräte, die sich bei der Mitbestimmung auskennen, können ihren Einfluss für gute Arbeitsbedingungen überzeugender geltend machen.

Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

9. Oktober 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **9. Oktober 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Tobias Szygula, Wirtschaftsjurist, Technologieberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Datenschutz und Datensicherheit im Büro der Interessenvertretung

Wie Mitarbeitervertretungen, Betriebs- und Personalräte Datenpannen vermeiden

16. bis 17. November 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Interessenvertretungen sind die erste Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben werden sie auch vom Arbeitgeber über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse informiert. In ihrem Büro fallen also jede Menge personenbezogene und vertrauliche Informationen an. Schon eine Panne genügt, um das Vertrauen in das Gremium zu stören. Um dem vorzubeugen, muss die Vertraulichkeit individuell gestaltet werden. Hinzu kommt, dass die Gremien dazu verpflichtet sind, die Datenschutzgrundverordnung eigenständig umzusetzen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Gefahren hinsichtlich möglicher Datenpannen lauern im Büro der Interessenvertretung?
- Welche Informationen und Kommunikationswege bergen Risiken?
- Welche Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes sind wahrzunehmen?
- Was gibt es beim „Papierkram“ und bei der PC-Nutzung zu berücksichtigen?
- Was ist beim mobilen Arbeiten wichtig?
- Was ist beim Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu beachten?
- Wie kann man die Datensicherheit verbessern?

Als Interessenvertretung ist es wichtig, die eigene Arbeit so zu organisieren, dass Schäden vermieden werden und gleichzeitig die eigene Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Dabei spielt z.B. der Schutz von Beschäftigtendaten nicht erst seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung eine entscheidende Rolle. Das Seminar zeigt, wie man sicher, verantwortungsvoll und effektiv mit vertraulichen Informationen umgehen kann.

best-saarland.de



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

16. Oktober 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **16. Oktober 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Dr. Oliver Müller, Technologieberater, Bioinformatiker

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmelde- und Kontaktdaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Handwerkszeug für die betriebliche Mitbestimmung

7. bis 8. Dezember 2021

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das wichtigste Mitbestimmungsinstrument. Durch die Vereinbarung werden unmittelbare und zwingende betriebliche Rechtsnormen geschaffen. Umso wichtiger ist es, dass die Interessenvertretung bei der Vorbereitung und Ausarbeitung ebenso wie bei der Verhandlung und Umsetzungskontrolle einer Vereinbarung mit Sorgfalt und Sachverstand zu Werke geht.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie lassen sich erzwingbare Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen und Regelungsabreden unterscheiden?
- In welchem Verhältnis steht die Vereinbarung zum Arbeits- und zum Tarifvertrag?
- Welche formalen Anforderungen müssen eingehalten werden?
- Welche Orientierungen gibt die Rechtsprechung?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?
- Wie sollten sinnvolle Regelungen formuliert werden?

In dem Seminar werden Grundlagen- und Praxiswissen für die Ausarbeitung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen erarbeitet und auf Beispiele angewandt.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen, abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Anmeldeschluss:

7. November 2021

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.) Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **7. November 2021** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe, Organisationsberater

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Datenschutzhinweis (EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b):

Die Anmeldedaten der Interessenten und Teilnehmer werden mittels EDV bei uns so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Hinweise für Interessenvertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO.

Information und Anmeldung:

BEST e.V. • Tel. 0681 4005-249 • Fax 0681 4005-215

E-Mail: best@best-saarland.de • online unter best-saarland.de oder über das Anmeldeformular auf Seite 43.

Unser Team



**Kerstin
Blass**
Beraterin



**Angelika
Diener**
Assistenz



**Thomas
Hau**
Berater



**Anke
Hien-Bausch**
Assistenz



**Barbara
Kunkel**
Assistenz



**Dr. Oliver
Müller**
Berater



**Jessica
Reckler**
Beraterin



**Bernhard
Scheid**
Berater



**Tobias
Szygula**
Berater



**Ronald
Westheide**
Berater

Veranstaltungsort

Das „neue“ Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Dank einer Investition von 7 Millionen Euro erstrahlt das Bildungszentrum in neuem Glanz. Die Gästezimmer wurden komplett modernisiert und zugleich wurde ein neuer Eingangs- und Empfangsbereich geschaffen. Es entstand ein neu gestalteter Fitnessbereich, eine moderne Wellnessanlage mit Sauna sowie neue Freizeiträume.

Damit bietet die Arbeitskammer in Kirkel optimale Rahmenbedingungen: Ein Haus im Grünen, Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung als auch zur Erholung – sowie eine hervorragende Küche.

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Ein Abholservice vom Bahnhof ist innerhalb der Geschäftszeiten möglich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch spätestens drei Tage vorher an das Bildungszentrum, um den Transfer abzusprechen.

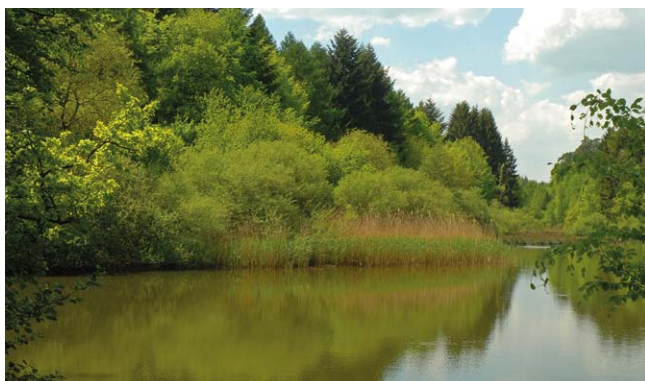


Jährlich werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer etwa 40.000 saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen, die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen geschult. Das Themenangebot reicht von EDV-Schulungen über Seminare zu Politik und Recht bis hin zu Rhetorik- und Kommunikationsseminaren. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes, des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes.



BZ Kirkel – Bildungszentrum der
Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Bildungszentrum Kirkel
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
bildungszentrum@arbeitskammer.de



Orte der Arbeit – Fotografien im Seminarprogramm 2021



Auch dieses Jahr zeigen wir wieder in unserem Seminarprogramm und in unseren Seminarflyern Orte der Arbeit. Diese Fotos wurden von Ronald Westheide gemacht.

Im Hauptberuf ist er Berater bei BEST e.V., in seiner Freizeit leidenschaftlicher Fotograf, mit dem Schwerpunkt Sportfotografie. Die Seite rowe-sportfoto.de erlaubt einen Einblick in seine Arbeit.

Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren

Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl liegt bei 15 Personen,
abhängig von den geltenden Hygienemaßnahmen.

Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar
durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim
Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung
sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum
oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden.
Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage
von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw.
§ 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG
bzw. § 16 Abs. 1 MAVO,
§ 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

Information und Anmeldung:

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im internet unter:
best-saarland.de

Anmeldeformular

einfach ausfüllen und senden an: **Fax 0681 4005-215**

☐ Zum Seminar: _____

☐ Zur Seminarreihe: _____

am _____

in _____

werden verbindlich angemeldet:

Vorname _____

Zuname _____

Funktion _____

Betrieb _____

Telefon (Rückfragen) _____

Anschrift _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend) _____

Die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG
bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw.
§ 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

wurde am _____

beschlossen. Die Zustimmung des Arbeitgebers zur
Kostenübernahme liegt vor. Fahrtkosten und Übernachtung
sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Datum _____

Unterschrift Arbeitgeber
und Firmenstempel _____

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
finden Sie im Internet unter: best-saarland.de



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

BEST e.V. ist eine gemeinsame
Einrichtung von:



Impressum

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Verantwortlich:
Thomas Otto

Redaktion:
Thomas Hau
Anke Hien-Bausch